

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 14

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

foldungen im Allgemeinen weniger belastet werden, daß billige Abzüge in der Rubrik „Betriebskapital oder Gewinnungskosten“ gestattet und daß statt eines einmaligen Abzuges von 600 Fr. für ganze Familien wie für Einzelne die Abzüge für Familienglieder wieder eingeführt würden. Es wurde in der Diskussion betont, daß man nicht Steuerfreiheit (die allerdings für Lehrer und Geistliche in einzelnen Kantonen besteht), wohl aber möglichste Gleichheit mit andern Ständen, also Gerechtigkeit verlange. — Ein gemeinschaftliches Vorgehen der beiden Stände im ganzen Kanton dürfte auch in dieser Frage anzurathen sein.

— In **Narau** ist durch ein Legat des Herrn Brandolf = Siebenmann sel. und durch Ausschcheidung eines Kapitals von 10,000 Fr. aus dem Prediger = Wittwen = Pensionsfond ein Pensionsfond für die Gemeindefchullehrer und Lehrerinnen gegründet worden. Die Hauptsache ist nun aber, daß dieser Fond möglichst rasch geäußnet werde.

Man arbeitet nun daran, daß auch das Verabreichen von Geschenken an die Lehrerschaft und das Abnehmen von Geschenken von Seite dieser von der Behörde untersagt, dagegen den Eltern überlassen werde, dasjenige Geldgeschenk, welches sie bisher dem Lehrer oder der Lehrerin direkt durch die Kinder aushändigen ließen, diesem neugegründeten Lehrerpensionsfond zuzuwenden. Auf diese Weise würde der Lehrerschaft nichts entzogen, der Fond selbst rascher geäußnet und eine Veranlassung zur Parteilichkeit beseitigt werden. B. Bl.

— **Kuriosum aus Frankreich.** Vor Kurzem verausgabte die Stadt Paris eine Million für ein — Tanzvergnügen. Aber um die nämliche Zeit meldete das »Bulletin des lois,« daß in einer französischen Ortschaft ein Schullehrer, der 73 Jahre alt und 49 Jahre im Dienste der Schule gestanden ist, mit 100 Fr., und ein anderer, der 74 Altersjahre und 50 Dienstjahre zählt, mit 61 Fr. Pension entlassen wurde. — Glückliche Männer! Ihr habt einen Ruhegehalt, bei dem ihr der Versuchung zur Unmäßigkeit jedenfalls enthoben seid!

Verantwortliche Redaktion: **Mosmann**, Lehrer, Narberggasse in Bern.

Druck und Expedition: **Alex. Fischer**, in Bern.